

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister

Um Ihnen die Bestellung von Personenstandsurkunden zu erleichtern, halten wir auf der nachfolgenden Seite ein Antragsformular für Sie bereit, welches Sie sich ausdrucken können. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular schicken Sie zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses o.ä. per Post an:

Standesamt Erlensee
Am Rathaus 3
63526 Erlensee oder per Fax an: 06183-91 51 629

Die Gebühren überweisen Sie bitte auf das Konto der Gemeindekasse Erlensee:
Kto.Nr.: 31000185, BLZ: 506 500 23 bei der Sparkasse Hanau.
Bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben:
IBAN: DE 38 506500230031000185 / SWIFT BIC: HELADEF1HAN
Als Verwendungszweck geben Sie an (ganz wichtig bzgl. Zuordnung!):
„Standesamt/Sterberegister für... (Name)...“

Sobald die Gebühren bei uns eingegangen sind, wird Ihnen die Urkunde zugeschickt. Sie können die Urkunde gerne auch persönlich unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei uns abholen. Bitte vermerken Sie Ihren Wunsch entsprechend auf Ihrem Antragsformular. Soll die Urkunde von einem Dritten abgeholt werden, ist hierzu die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Aus dem Sterberegister können folgende Urkunden ausgestellt werden:

- Beglaubigte Abschrift
- Sterbeurkunde
- Mehrsprachige Sterbeurkunde

Gebühren für:

- | | |
|---|---------|
| • die Ausstellung einer Personenstandsurkunde | € 11,00 |
| • jede weitere Ausfertigung, wenn sie gleichzeitig beantragt wird und in einem Arbeitsgang erstellt werden kann | € 5,50 |

Welches Standesamt ist zuständig?

Personenstandsurkunden können nur von dem Standesamt ausgestellt werden, in dessen Bezirk sich der Personenstandsfall ereignet hat. So kann eine Sterbeurkunde nur von dem Standesamt ausgestellt werden, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist, d.h., wenn die Person z. B. in einem Krankenhaus in Hanau verstorben ist, kann eine Sterbeurkunde nur vom Standesamt Hanau ausgestellt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Da Personenstandsurkunden aufgrund ihres Inhaltes besonders schutzbedürftig sind, hat der Gesetzgeber genau festgelegt, welche Personen, Behörden und Institutionen ein Recht auf Erteilung einer Personenstandsurkunde haben.

So bestimmt § 62 des Personenstandsgesetzes, dass Personenstandsurkunden nur die Personen erhalten, auf die sich der Personenstandseintrag auch bezieht, die also selbst dort eingetragen sind, weiterhin deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen.

Andere Personen, wie z.B. auch Verwandte in der Seitenlinie, haben in der Regel nur dann ein Recht auf Erteilung einer Personenstandsurkunde, wenn sie ein rechtliches bzw. berechtigtes Interesse glaubhaft machen oder die Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Wie Sie im Einzelnen Ihre Berechtigung glaubhaft machen können, erfahren Sie bei Ihrem Standesamt.

Unseren Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.erlensee.de/datenschutz.html>

Absender

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel./Mobil: _____

E-mail-Adresse: _____

Standesamt Erlensee
Am Rathaus 3
63526 Erlensee

Anforderung einer Urkunde aus dem Sterberegister

Ich bitte um Ausstellung einer

- Sterbeurkunde (11 €)
- mehrsprachigen Sterbeurkunde zur Verwendung im Ausland (11 €)
- Beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister (11 €)

(Für jede weitere Ausfertigung, wenn sie gleichzeitig beantragt wird und in einem Arbeitsgang erstellt werden kann 5,50 Euro)

für: _____
(Familienname –ggf. Geburtsname-, Vorname)

Geb. am: _____ in Ort: _____

Verstorben am: _____ in Erlensee Rückingen Langendiebach

Die Urkunde benötige ich für: _____
(Verwendungszweck)

- Die Urkunde soll an meine obige Anschrift geschickt werden (Gebühr wurde überwiesen)
- Die Urkunde hole ich persönlich ab (Personalausweis oder Reisepass lege ich vor)

Datum _____ Unterschrift _____